

- 227 -

Mit der ursprünglich vorgesehenen Aufzählung von Fr. 35,000.- hätte die Mehrheit der Teilrechte der Korporation Ringlikon erworben werden können, was eine weitere wertvolle Arrondierung des Lehrreviers bedeutet hätte. Heute scheint es ausgeschlossen, die Stadt Zürich auch nur zu einer Aufzählung von Fr. 20,000.- bewegen zu können, ganz abgesehen davon, dass mit diesem Betrag die Mehrheit der Teilrechte Ringlikon nicht erhältlich wäre. Sehr wahrscheinlich hat sich die Lage des Lehrreviers in den Verhandlungen mit der Stadt Zürich auch darum seit unserem letzten Beschluss verschlechtert, weil bekannt wurde, dass der eidg. Oberforstinspektor und Prof. Knuchel gegen den in Aussicht genommenen Abtausch eintraten, indem sie die Auffassung vertraten, der Bund könne mit Leichtigkeit neue Geldmittel zum Ankauf weiterer Waldparzellen zur Verfügung stellen. Ich habe seit Beginn der Verhandlungen über die Vergrößerung des Lehrreviers gegen diese Auffassung Stellung genommen.-- Entsprechend der heutigen Sachlage beantrage ich, das Geschäft vorläufig nicht weiter zu verfolgen.

Auf den Antrag des Präsidenten wird, unter Aufhebung des Beschlusses vom 9. November 1935,

beschlossen:

1. Die Frage der Möglichkeit des Abtausches der Parzelle 15 des Lehrreviers der Abteilung für Forstwirtschaft gegen den im Eigentum der Stadt Zürich stehenden ehemaligen Gemeindewald Albisrieden wird vorläufig nicht weiter verfolgt.

2. Mitteilung durch Auszug des Dispositivs an Herrn Prof. Dr. W. Schädelin (für sich und zur Bekanntgabe an den Forstmeister der Stadt Zürich).

-----

Schluss der Sitzung 12 Uhr 20.

Nachher gemeinsames Mittagessen im Studentenheim an der E.T.H.